

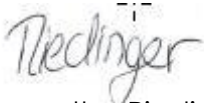
**Bieterfrage vom 11.06.2024**

**Frage 7:**

In der Leistungsbeschreibung unter 8. ist die Mehr-/Mindermengenberechnung beschrieben. Verstehen wir es richtig, dass der Mehrmengenpreis negativ ist, sofern der Jahresspotpreis geringer als der Energiepreis (+DLE) ausfällt? Nur für den Mindermengenpreis besteht der Zusatz, dass der Wert nicht negativ werden kann. Würde also bedeuten, dass die Kommune eine Gutschrift für jede zu viel verbrauchte Kilowattstunde oberhalb des Toleranzbandes bekommen würde. Was den Versorger doppelt belasten würde. Vielen Dank.

**Antwort:**

Nach eingehender Prüfung haben wir Punkt 8. der Leistungsbeschreibung ergänzt. Dabei ist herauszulesen, dass der Mehrmengenpreis maximal Null betragen kann. Dies bedeutet, dass keine Gutschrift erfolgt, wenn der Verbrauch an Kilowattstunden außerhalb des Toleranzbandes liegt, unabhängig davon, ob dieser darüber oder darunter liegt.



Samantha Riedinger  
first energy GmbH